

2. Ausgewählte Probleme der Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin bei Vorführungen inhaftierter Personen zu gerichtlichen Hauptverhandlungen

2.1. Die Sicherung der Vorführwege sowie vorbeugende Verhinderung von feindlich-negativen und provokatorisch-demonstrativen Handlungen bei Vorführungen zu gerichtlichen Hauptverhandlungen als wesentliches Erfordernis der Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin

Die Vorführung inhaftierter Personen zu gerichtlichen Hauptverhandlungen (nachfolgend Vorführung) und ihre Absicherung nimmt im Gesamtprozeß der Sicherung des Strafverfahrens einen wesentlichen Stellenwert ein und ist demzufolge eine wichtige Aufgabe in der politisch-operativen Dienstdurchführung der Angehörigen der Abteilung XIV.

Entsprechend der Anweisung Nr. 3/86 - Vorführungsanweisung - haben die eingesetzten Angehörigen der Abteilung XIV

"... zu gewährleisten, daß die sozialistische Gesetzmäßigkeit, vor allem die Rechte der Angeklagten und Zeugen (Zeugen in diesem Sinne sind Personen, die vor Gericht geladen sind und sich in Untersuchungshaft befinden oder bereits verurteilt wurden) in Vorbereitung und Durchführung gerichtlicher Hauptverhandlungen eingehalten, die Angeklagten bzw. Zeugen lückenlos gesichert und Gefahren für die ordnungsgemäße Durchführung der gerichtlichen Hauptverhandlung ausgeschlossen bzw. weitgehend begrenzt werden."<sup>5</sup>

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Aufgabenstellung ist unter Beachtung der Spezifik jeder Vorführung, so